99088014088000, 99088014088000

Schulbesuch Zurückstellung anordnen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/234135684/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088014088000, 99088014088000
Leistungsbezeichnung I	Schulbesuch Zurückstellung anordnen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulanmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.05.2021
Fachlich freigegen durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GrSchulORP2008rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GrSchulORP2008rahmen
Teaser	Sie möchten Ihr schulpflichtiges Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen.
Volltext	Sie können eine Zurückstellung Ihres schulpflichtigen Kindes bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule schriftlich beantragen. Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt. Eine Zurückstellung ist nur einmal zulässig und kann nur für die Dauer eines ganzen Schuljahres ausgesprochen werden. Bitte beachten Sie, dass eine Zurückstellung nur aus wichtigem Grund erfolgen kann. Als „wichtiger Grund“ kommen in der Regel gesundheitliche Gründe in Betracht. Deshalb wird in jedem Falle bei der Entscheidung, ob eine Zurückstellung erfolgt, das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen. Es ist jedoch nicht alleine ausschlaggebend. Die Schulleitung wird sorgfältig abwägen, ob eine Zurückstellung gerechtfertigt ist. Wird eine Zurückstellung aus gesundheitlichen Gründen ausgesprochen, so kann der weitere Besuch

Modul	Sachverhalt
	des Kindergartens empfohlen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Zurückstellung mit Begründung
Voraussetzungen	• Beantragung nur aus wichtigem Grund • Schulärztliche Untersuchung
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Schulanmeldung der schulpflichtigen Kinder erfolgt im August / September bei der zuständigen Grundschule. Zwischen Oktober und Januar erfolgt die verpflichtende Schulärztliche Untersuchung. Die Eltern stellen bis zum 15. Mai einen formlosen Antrag auf Zurückstellung bei der Schule. Der Antrag muss eine Begründung enthalten. Die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters wird den Eltern bis zum 15. Juni schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Nach Antragstellung zum 15. Mai ist mit einer Bearbeitungsdauer von maximal 4 Wochen zu rechnen.
Frist	Antragstellung muss bis zum 15. Mai bei der zuständigen Grundschule erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Formloser Antrag auf Zurückstellung durch die Eltern bis zum 15. Mai. • Entscheidung der Schulleitung bis zum 15. Juni, im Benehmen mit dem Schularzt/der Schulärztin • Eine Zurückstellung ist nur einmal zulässig; sie kann nur für die Dauer eines ganzen Schuljahres ausgesprochen werden. • Eine Zurückstellung soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn dies aus

Modul	Sachverhalt
	gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Grundschule, die für Ihr Kind zuständig ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formloser Antrag
Ursprungsportal	Ordering deferral of school attendance, Schulbesuch Zurückstellung anordnen